

## **Eckpunktepapier des Deutschen Tiefkühlinstituts zur „Weiterentwicklung des Nährwertkennzeichnungssystems für verarbeitete und verpackte Lebensmittel“**

### **Vorbemerkung**

Das Deutsche Tiefkühlinstitut (**dti**) steht zusammen mit seinen Mitgliedern für Transparenz und setzt auf einen mündigen Verbraucher. Das **dti** unterstützt das Ziel der Bundesregierung, mit einem freiwilligen, erweiterten Nährwertkennzeichnungssystem den Verbrauchern zusätzlich zu den bereits vorhandenen Detailinformationen (LMIV) leicht verständliche Nährwertinformationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu geben, die ihnen dabei helfen, diese schnell und einfach zu erfassen und bewusste Einkaufsentscheidungen für ihre individuelle Ernährung zu treffen.

In den Dialog mit Politik und Verbraucherverbänden zur Nährwertkennzeichnung bringen wir die Sichtweise der Tiefkühlwirtschaft gerne ein. Für die Mitglieder des **dti** (TK-Hersteller, TK-Heimdienste) sind folgende **Eckpunkte** bei der Entwicklung eines Nährwertkennzeichnungsmodells wichtig und sollten Berücksichtigung finden:

#### **1. Ein erweitertes Nährwertkennzeichnungssystem muss die Chance bieten, EU-weit einsetzbar zu sein!**

Das **dti** und seine Mitgliedsunternehmen erwarten von der Bundesregierung ein klares Engagement für eine EU-weit einsetzbare Lösung. Die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Kennzeichnungssysteme und deren Wirkungen sind dazu notwendig. Unsere Mitgliedsunternehmen sind europaweit tätig. National unterschiedliche Systeme hätten auf Dauer negative ökonomische Folgen für Hersteller und Handel, insbesondere

wäre die Verwendung mehrsprachiger Verpackungen nicht mehr umsetzbar. Dies würde den freien Warenverkehr im Europäischen Binnenmarkt behindern. Auch für den Verbraucher führen unterschiedliche nationale Systeme zu mehr Unübersichtlichkeit und Verwirrung.

## **2. Der wissenschaftliche Nachweis für das Verbraucherverständnis muss erbracht und transparent sein!**

Voraussetzung für die endgültige Entscheidung für ein Nährwertkennzeichnungssystem muss eine sorgfältige, wissenschaftlich fundierte Bewertung sein. Diese muss transparent und nachweislich darlegen können, dass das Kennzeichnungsmodell von den Verbrauchern verstanden wird und ihm den Beitrag des einzelnen Lebensmittels zur täglichen Ernährung deutlich macht. Zur besseren Sichtbarkeit unterstützen wir die Anbringung auf der Vorderseite der Verpackungen in einem vertretbaren Verhältnis zur Verpackungsgröße. Zur besseren Vergleichbarkeit ist die Bezugsgröße 100 g oder ml zu präferieren. Die Anbringung einer Kennzeichnung bei ausreichend Platz auf der Vorderseite muss im Einklang mit der LMIV stehen. Bei kleineren Verpackungen sollte ein reduziertes Modell verwendet werden können oder die Möglichkeit bestehen, auf eine zusätzliche Nährwertkennzeichnung zu verzichten.

## **3. Einzelne Nährstoffe oder Produkte dürfen nicht diskriminiert werden!**

Das zukünftige erweiterte Nährwertkennzeichnungssystem darf nicht dazu führen, dass bestimmte Nährstoffe oder einzelne verarbeitete und verpackte Lebensmittel pauschal in „gut“ oder „schlecht“ eingeteilt werden. In einer ausgewogenen Ernährung haben alle Lebensmittel ihren Platz, insbesondere auch verarbeitete Lebensmittel, die den Haushalten den Ernährungsalltag erleichtern. Die Entscheidung, die Lebensmittel zu einer ausgewogenen Gesamternährung zu kombinieren, liegt in der Verantwortung der Verbraucher. Dabei kann die erweiterte Nährwertkennzeichnung nur eine Hilfestellung geben. Ein farblich unterstütztes Kennzeichnungsmodell schließen wir nicht grundsätzlich aus.

## **4. Rechtssicherheit für Unternehmen muss gewährleistet sein!**

Bei der Einführung eines erweiterten Nährwertkennzeichnungssystems sollten die rechtlichen Unsicherheiten ausgeräumt sein, damit Unternehmen, die die Kennzeichnung freiwillig auf ihre Verpackung bringen, nach EU-Recht (LMIV, Health Claims-VO) und nationaler Gesetzgebung abgesichert sind. Insbesondere in der Frage, ob von einer erweiterten Kennzeichnung gesundheitsbezogene Aussagen abgeleitet werden könnten, besteht noch Klärungsbedarf.

## **5. Nährwertinformation in der Außer-Haus-Verpflegung**

Einen immer größeren Teil der Mahlzeiten nehmen Verbraucher außer Haus ein, hier werden Geschmackspräferenzen erheblich geprägt. Informationen über die Nährwerte der Speisen sind aber die Ausnahme. Daher ist es wichtig, dass die Politik die Herausforderung annimmt, auch für Verpflegungsangebote außer Haus differenzierte Kennzeichnungskonzepte zu entwickeln, die eine gesunde und ausgewogene Ernährung sicherstellen und gleichzeitig den zielgruppenspezifisch vorhandenen Anforderungen gerecht werden.

## **6. Digitale Medien nutzen**

In der modernen Verbraucherkommunikation spielen digitale Medien schon heute eine wichtige Rolle, die noch weiter zunehmen wird. Daher ist es wichtig, auch digitale Lösungen zur Nährwertinformation (z.B. Websites, Apps, QR-Codes) zu akzeptieren und einzubinden.

Das **dti** ist bereit, sich konstruktiv in die Diskussion über geeignete Kennzeichnungslösungen einzubringen. Mit unseren Mitgliedern führen wir darüber einen intensiven Austausch. Eine Festlegung auf eines der im Markt praktizierten Systeme haben wir noch nicht getroffen, sondern erwarten dazu die Auswertungen der EU-Kommission und des Max Rubner-Instituts. Die individuellen Entscheidungen einiger Mitgliedsunternehmen, z.B. für die Einführung des französischen Nutri-Score-Systems zeigen, dass sich die Tiefkühlbranche für eine transparente und verständliche Nährwertinformation der Verbraucher einsetzt.

Die Tiefkühlwirtschaft hat auch mit ihrem freiwilligen Branchenbeitrag zur „Nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten“ bereits ihr Engagement für ein vielfältiges und ausgewogenes Lebensmittelangebot unterstrichen. Zugleich möchten wir aber auch deutlich machen, dass die Verbesserung der Ernährungskompetenz und die Förderung eines gesunden Lebensstils insgesamt von entscheidender Bedeutung sind.

Berlin, 10. April 2019